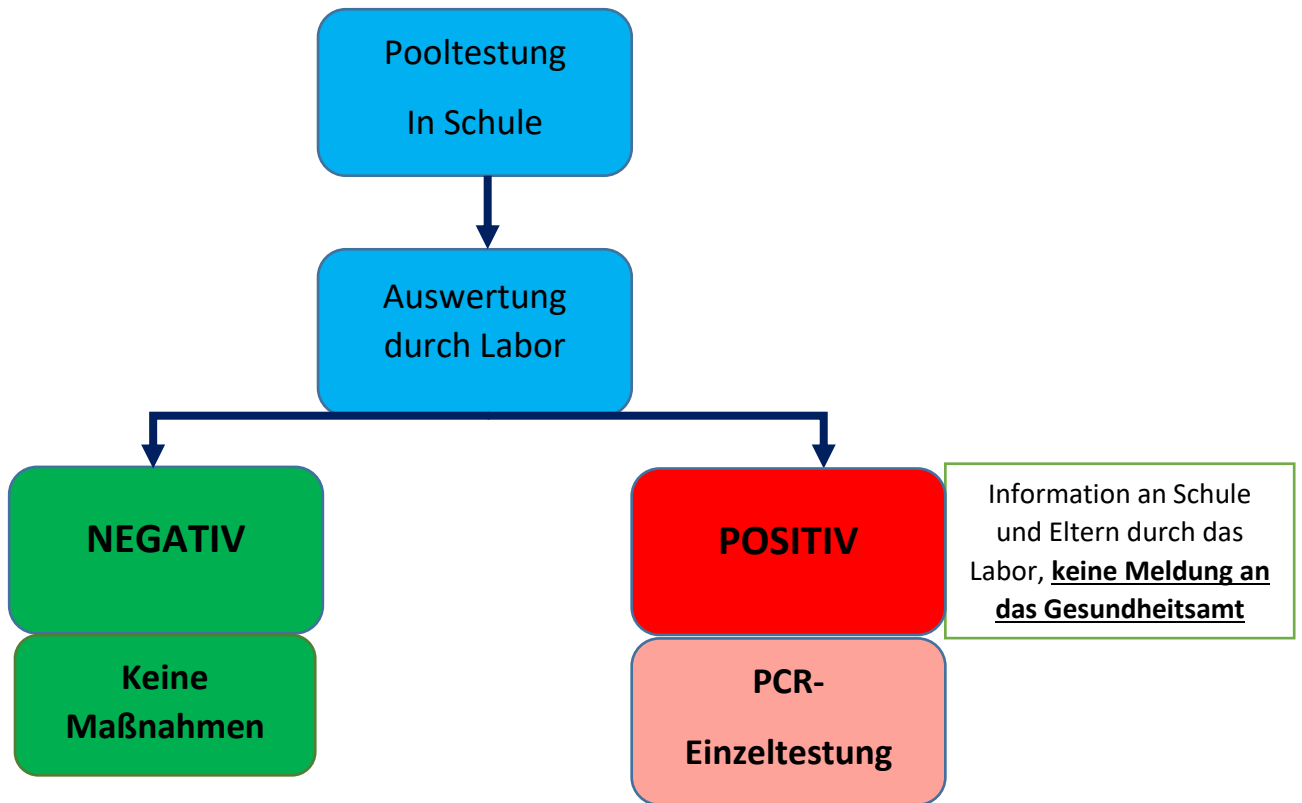


Pooltestung in Grund- und Förderschulen



Gesundheitsamt und Schule!

Meldung nach § 7 IfSG durch das zuständige Labor an das Gesundheitsamt

Positives Einzelergebnis

Quarantäne durch VO: Indexschüler und Haushaltsangehörige

Quarantäne durch Gesundheitsamt: Kontaktpersonen Ausnahme: 2-G-Regel

NEGATIV getestete Mitschüler

Alle Einzelergebnisse Negativ

Bestätigungs- PCR beim Haus- und Kinderarzt*

Zutreffende Kontaktpersonen bleiben nach Bekanntgabe des positiven Indexschülers automatisch zu Hause, das Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen

Schule: Direkte Sitznachbarn (links, rechts, davor und dahinter), Lehrpersonen mit engem Kontakt zum Indexfall

Schulbesuch möglich (sofern keine Kontaktperson)

*sollte eine Testung beim niedergelassenen Arzt nicht möglich sein, ist eine Testung in den kreisgeführten Probenentnahmestellen möglich: [Testmöglichkeiten / Corona im Kreis Mettmann \(kreis-mettmann-corona.de\)](https://www.kreis-mettmann-corona.de)